



SCHWEIZERISCHES INSTITUT
FÜR AUSLANDSFORSCHUNG

an der Universität Zürich

AUGUSTINERGASSE 15 · CH-8001 ZÜRICH
TELEFON +41 (0)44 212 13 13 · FAX +41 (0)44 212 78 54
INFO@SIAF.CH · WWW.SIAF.CH

Prof. Dr. Francis Cheneval
Chair in Political Philosophy

Zurich, 4. November 2019

Laudatio SIAF Award 2019

Francis Cheneval, Präsident der Jury

Die diesjährige Ausschreibung des SIAF Awards galt den Rechtswissenschaften. Es wurden 10 Arbeiten für den Preis nominiert. Gemäss Reglement soll eine für den Preis in Frage kommende Arbeit Themen behandeln, die für das Verständnis der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen in einer globalen Welt relevant sind. Ferner soll sie sich auszeichnen durch wissenschaftliche Fundiertheit, einen originellen und eigenständigen Denkweg und durch innovative Fragestellungen.

Nach eingehendem Studium der Arbeiten hat die Jury entschieden den SIAF Preis 2019 zwei gleichermassen preiswürdigen Arbeiten zukommen zu lassen. Die erste Gewinnerin ist:

Aurelia Tamò-Larrieux

Sie bekommt den SIAF Award für ihre Doktorarbeit *Designing for Privacy- Data Protection by Design and Default for the Internet of Things*. Die Arbeit wurde unter der Betreuung von Prof. Florent Thouvenin verfasst, das Zweitgutachten verfasste Prof. Urs Gasser, Harvard Law School.

Mit dem Thema des Schutzes der Privatsphäre im Rahmen der Digitalisierung widmet sich die Arbeit einem gesellschaftlich hochaktuellen und für jede liberale Gesellschaftsordnung zentralen Thema. Die Arbeit untersucht den Privatsphärenschutz im Rahmen der EU Datenschutz Grundverordnung. Dieses rechtliche Regelwerk gilt für die Mitgliedstaaten der EU, es entwickelt aber darüber hinaus auch eine globale Bedeutung durch verschiedene direkte und indirekte Übernahmen seiner Prinzipien und Normen im nationalen Recht von aussereuropäischen Staaten. Es gelingt der Verfasserin, das Thema des Schutzes der Privatsphäre durch Design so zu behandeln, dass ihre Arbeit auch konkrete Orientierung für Firmen bietet, die den Schutz der Privatsphäre im informationstechnologischen Design der Apparaturen, die sie herstellen oder programmieren, verwirklichen und eine Compliance zur genannten Grundverordnung herstellen wollen. Die Arbeit entspricht höchsten wissenschaftlichen Standards und zeichnet sich durch eine eindruckliche Interdisziplinarität aus. Die Verfasserin bewegt sich auf der Höhe sowohl des rechtsdogmatischen als auch informationstechnologischen *state of the art* und arbeitet diese meisterhaft ineinander. Zu gleichen Teilen gewinnt den SIAF Award 2019



Universität
Zürich UZH

Arthur Alexandre Brunner

für seine Dissertation *Subsidiaritätsgrundsatz und Tatsachenfeststellung unter der Europäischen Menschenrechtskonvention -Analyse der Rechtsprechung zu Art. 3 Europäische Menschenrechts Konvention*. Die Arbeit wurde unter der Betreuung von Prof. Andreas Glaser verfasst, das Zweitgutachten verfasste Prof. Daniel Moeckli, UZH.

Die Arbeit stellt den unter der EMRK anerkannten Grundsatz der Subsidiarität in eine Beziehung zur Tatsachenfeststellung und analysiert die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 3 EMRK (Verbot der Folter). Es geht um die Frage, ob die Rechtsprechung des EGMR mit Blick auf die Tatsachenfeststellung den Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips genügt. Aus der umfassenden, methodisch sauberen Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung zeichnet der Verfasser ein sehr präzises, differenziertes und – in einigen Fällen, welche auch die Schweiz betreffen – kritisches Bild der Respektierung des Subsidiaritätsgrundsatzes durch den EGMR. Auch in Bezug auf die zeitliche Indexierung der Tatsachenfeststellung ist die Arbeit von Herrn Brunner analytisch scharf und innovativ. Neue Umstände sollten in Wiedererwägungsverfahren berücksichtigt werden und nicht durch eine Korrektur der Feststellung von Tatsachen, die zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Urteils korrekt in Betracht gezogen wurden. Auch in diesem Punkt würdigt der Verfasser die Praxis des EGMR, gibt aber auch kritische Orientierung zu einer sowohl prozedural als auch inhaltlich adäquateren Rechtsprechung. Die Arbeit von Herrn Brunner entspricht in hohem Mass den Anforderungen des SIAF Preises. Sie gilt dem global relevanten Thema des Menschenrechtsschutzes. Wissenschaftlich beeindruckt die Arbeit durch die umfassende Durchdringung des gesamten öffentlichen Rechts von den Kantonsverfassungen über das Schweizerische Prozessrecht bis hin zur EMRK und allen einschlägigen Rechtsquellen sowie der dazugehörigen Literatur. Die verständlich formulierten Erkenntnisse sind für die Rechtspraxis unmittelbar anschlussfähig. Herr Brunner bietet darüber hinaus durch seine methodische Stringenz und inhaltliche Klarheit auch eine allgemeine Orientierung, wie der Menschenrechtsschutz durch die Subsidiarität von nationalem und internationalem Recht besser verstanden und praktiziert werden sollte.